



1. Anmeldung und Bestätigung

Hiermit bieten wir Ihnen die Planung, Konzeption und Durchführung der in diesem Angebot beschriebenen Veranstaltung/Kongress, sowie der ebenfalls beschriebenen begleitenden Maßnahmen zu den im Leistungsverzeichnis genannten Preisen und Bedingungen an.

2. Zahlung

Bei Vertragsabschluss erbitten wir eine Anzahlung von 20% der Vertragssumme.

Bei Vorauszahlungen, die von Leistungsträgern als Garantiesumme gefordert werden und die über die Anzahlungssumme hinausgehen, sind wir berechtigt, diese gegen Vorlage der Rechnungen des Leistungsträgers einzufordern.

Die restlichen Veranstaltungskosten sind 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig und zahlbar.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Unsere Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und dem der Buchung zugrunde liegenden Angebot. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt dieser Veranstaltung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt dieser Veranstaltung / Kongresses nicht beeinträchtigen.

Außergewöhnliche Währungsschwankungen berechtigen uns auch nach Vertragsabschluss, den vereinbarten Preis zu verändern. Das Leistungsblatt zu dieser Veranstaltung weist die zur Kalkulation dieser Veranstaltung/Kongresses genutzten Wechselkurse aus.

Bei Unterschreitung der im Leistungsblatt genannten Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns eine Nachkalkulation vor.

4. Rücktritt und Umbuchung durch den Auftraggeber

Treten Sie von der Durchführung dieser Veranstaltung/Kongress zurück, können wir den Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und unsere Aufwendungen verlangen.

Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendungen pauschaliert und beträgt 20% des Auftragswertes und entspricht damit der Anzahlungssumme.

5. Höhere Gewalt, außergewöhnliche Umstände

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ExcellEvent GmbH als auch der Auftraggeber den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. ExcellEvent GmbH wird in diesem Fall den gezahlten Veranstaltungspreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Veranstaltungsleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Absage der Veranstaltung durch ExcellEvent GmbH

ExcellEvent GmbH behält sich vor, den Veranstaltungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Auftraggeber nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich eine Person in hohem Maße vertragswidrig verhält. ExcellEvent GmbH behält jedoch den Anspruch auf den Veranstaltungspreis. ExcellEvent GmbH muß sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommenen Leistungen, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger, erlangt werden.

7. Haftung

Die Haftung von ExcellEvent GmbH für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbezeichnungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Veranstaltungsleistungen.

ExcellEvent GmbH haftet nicht für Fremdleistungen, z.B. die Beförderung durch Linienfluggesellschaften, für die die Gesellschaften einen Beförderungsausweis ausgestellt haben.

Wir haften ferner nicht für Leistungsstörungen mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt wurden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen etc)



8. Paß-, Visa-, Zollbestimmungen

ExcellEvent GmbH wird Sie vor Vertragsschluss über notwendige Pass- und Visierfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente informieren. Für die Beschaffung von Pass-, Visa- oder Gesundheitsdokumenten sind Sie allein verantwortlich. ExcellEvent GmbH haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Veranstaltung wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus einer Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung dieser Veranstaltung zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutz gegen missbräuchliche Verwendungen geschützt.

10. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die ExcellEvent GmbH ist nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

ExcellEvent GmbH
Am Buchenstock 21a
82205 Gilching
Tel: 08105 – 777 47 44
Fax: 08105 – 777 47 40
e-mail: info@excellevent.com
internet: www.excellevent.com

Im Januar 2022